

## **Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses im Rahmen einer IT-Auftragsdatenverarbeitung**

Die Firma....., im Nachfolgenden Auftragsnehmer genannt, verpflichtet sich gegenüber der Stadt Weilheim i. OB, im Nachfolgenden Auftraggeber genannt, dass sie im Rahmen der der Auftragsdatenverarbeitung nur Mitarbeiter einsetzt, die gemäß § 5 BDG und Art. 5 BayDSG schriftlich auf das Datengeheimnis verpflichtet sind. Dazu wurden oder werden alle betroffenen Mitarbeiter über die einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und des Bayerischen Datenschutzgesetzes in Kenntnis gesetzt und über die sich daraus ergebenden besonderen Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz bei der Ausübung ihrer Tätigkeit vertraut gemacht.

Allen Mitarbeitern des Auftragnehmers ist es verboten, geschützte personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder zu nutzen. Alle im Rahmen des Auftrags bekannt gewordenen Informationen dürfen nur im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung genutzt und nicht anderweitig offenbart werden. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit beim Auftragnehmer fort.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich darüber hinaus dazu, im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung die Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit (insbesondere der vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen) durch seine Mitarbeiter regelmäßig zu überwachen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Firma

---